



Nutzungsbedingungen: Zentrale Verwaltung der Lehrstellendaten im Lehrstellenregister LSR

Verantwortung LSR-U

Aktualität

Unternehmen mit zentraler Datenpflege auf LSR (LSR-U) sind verpflichtet, ihre Lehrstellendaten jederzeit aktuell zu halten. Insbesondere die Lehrstellenausschreibungen (Angaben zu den offenen Lehrstellen) sind mindestens wöchentlich zu aktualisieren.

Vollständigkeit

Sämtliche offenen Lehrstellen müssen in LSR erfasst werden. Es ist nicht zulässig, Teile des Lehrstellenangebots (bspw. für bestimmte Berufe) exklusiv auf anderen Kommunikationskanälen (andere Plattformen, Social Media, etc.) zu veröffentlichen.

Datenqualität

Die LSR-U sorgen dafür, dass die Daten auf LSR zu den Lehrstellenausschreibungen in einwandfreier Qualität vorliegen. Insbesondere ist auf inhaltliche Richtigkeit (bspw. korrekte Bewerbungsadressen) und korrekte Grammatik zu achten.

Ansprechpartner

LSR-U teilen dem SDBB als Betreiber von LSR einen administrativen Ansprechpartner (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) mit, an den sämtliche LSR-bezogene Kommunikation des SDBB gerichtet wird. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des administrativen Ansprechpartners, relevante Informationen weiteren betroffenen Personen im Unternehmen (bspw. weiteren LSR-Nutzern) zukommen zu lassen.

Änderungen zum administrativen Ansprechpartner sind umgehend dem SDBB unter datenmanagement@sdbb.ch mitzuteilen.

Kooperationsbereitschaft

Das SDBB als Betreiber von LSR ist Vermittler von Daten zwischen Kantonen und Unternehmen. Eine angemessene Datenqualität kann nur sichergestellt werden, wenn alle drei Parteien (Kantone, SDBB und Unternehmen) gut und partnerschaftlich zusammenarbeiten. LSR-U bekennen sich zu dieser Partnerschaft und kooperieren bei Anliegen der Kantone und des SDBB im Bereich der Sicherstellung der Datenqualität und der gesamten Dienstleistung rund um LSR.

Lehrstellen-Bemerkungen

Zu allen Lehrstellenausschreibungen können Bemerkungen erfasst werden, die auf den verschiedenen Publikationsportalen veröffentlicht werden. Die LSR-U verpflichten sich dabei, die folgenden Grundsätze der KBSB (Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) einzuhalten:

- Diskriminierende Bemerkungen (Nationalität, Geschlecht etc.) sind nicht erlaubt.
- Informationen, die gesetzeswidrig oder zumindest sehr fraglich sind (z.B. „ab 18 Jahre“, „Zwischenjahr erforderlich“), sind nicht erlaubt.
- Informationen zu firmenspezifischen Anforderungsprofilen (bspw. „Multicheck erforderlich“ oder „Schnupperlehre erforderlich“) sowie firmenspezifische Informationen sind nicht erlaubt; hingegen ist es möglich, Links auf firmeneigene Websites zu hinterlegen, auf denen solche Informationen abgebildet werden können.

Schlussbestimmungen

LSR-U anerkennen diese Nutzungsbedingungen durch ihre Datenpflege auf dem Lehrstellenregister LSR. LSR-U, welche sich nicht an diese Grundsätze halten, können auf Antrag des SDBB oder einzelner Kantone von der Datenpflege auf dem Lehrstellenregister LSR ausgeschlossen werden; der abschliessende Entscheid hierzu liegt bei der Kommission Berufliche Grundbildung KBGB der SBBK.